Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 183
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 17. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2020)

zum Thema:
Hygienekontrollen in Berliner Lebensmittelbetrieben

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23183
vom 17. April 2020
über Hygienekontrollen in Berliner Lebensmittelbetrieben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich aktuell die Personalsituation (IST vs. SOLL) in den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsbehörden in Berlin dar? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.: Die personelle Ausstattung der Fachbereiche der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Berliner Bezirke kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Berufsgruppe/Bezirk	**gemeldete Stellen lt. Stellenplan**	**besetzte Stellen lt. Stellenplan**	**offene Stellen im Stellenplan**
Tierarzt/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	5,8	5,8	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	5,0	5,0	0,0
Lichtenberg	5,0	5,0	0,0
Marzahn-Hellersdorf	4,0	4,0	0,0
Mitte	10,0	10,0	0,0
Neukölln	4,0	4,0	0,0
Pankow	7,5	7,5	0,0
Reinickendorf inkl. GKST*	5,0	4,5	0,5
Spandau	5,0	3,0	2,0
Steglitz-Zehlendorf	4,0	3,0	1,0
Tempelhof-Schöneberg	5,0	4,0	1,0
Treptow-Köpenick	4,0	3,0	1,0
	64,3	**58,8**	**5,5**

Lebensmittelkontrolleur/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf (inkl. 1 Weinkontrolleurin)	10,0	6,0	4,0
Friedrichshain-Kreuzberg	9,0	8,0	1,0
Lichtenberg	8,0	6,0	2,0

Marzahn-Hellersdorf (inkl. 8 Planprobennehmer und 1,0 FMK*)	17,0	15,0	2,0
Mitte	17,0	12,0	5,0
Neukölln	9,0	8,0	1,0
Pankow	13,5	9,5	4,0
Reinickendorf inkl. GKST*	5,0	5,0	0,0
Spandau	7,0	4,0	3,0
Steglitz-Zehlendorf	7,0	5,0	2,0
Tempelhof-Schöneberg	8,0	7,0	1,0
Treptow-Köpenick	6,5	6,5	0,0
	117,0	**92,0**	**25,0**

Handelsklassenkontrolleur/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	0,0	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	0,0	0,0	0,0
Lichtenberg	0,5	0,5	0,0
Marzahn-Hellersdorf	1,0	1,0	0,0
Mitte	0,0	0,0	0,0
Neukölln	0,0	0,0	0,0
Pankow	0,5	0,5	0,0
Reinickendorf inkl. GKST*	1,0	1,0	0,0
Spandau	0,0	0,0	0,0
Steglitz-Zehlendorf	1,0	1,0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	0,5	0,5	0,0
Treptow-Köpenick	0,5	0,5	0,0
	5,0	**5,0**	**0,0**

Lebensmittelchemiker/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,0	0,0	0,0
Friedrichshain-Kreuzberg	0,0	0,0	0,0
Lichtenberg	0,0	0,0	0,0
Marzahn-Hellersdorf	1,0	1,0	0,0
Mitte	0,0	0,0	0,0
Neukölln	0,0	0,0	0,0
Pankow	1,0	1,0	0,0
Reinickendorf inkl. GKST*	0,0	0,0	0,0
Spandau	0,0	0,0	0,0
Steglitz-Zehlendorf	0,0	0,0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	0,0	0,0	0,0
Treptow-Köpenick	0,0	0,0	0,0
	2,0	**2,0**	**0,0**

Verwaltungsmitarbeiter/-in			
Charlottenburg-Wilmersdorf	5,0	4,0	1,0
Friedrichshain-Kreuzberg	5,0	4,0	1,0
Lichtenberg	5,0	4,0	1,0
Marzahn-Hellersdorf	7,0	7,0	0,0
Mitte	8,0	7,0	1,0
Neukölln	4,0	4,0	0,0
Pankow	7,5	7,0	0,5
Reinickendorf inkl. GKST*	7,3	4,8	2,5
Spandau	5,0	4,0	1,0

Steglitz-Zehlendorf	6,0	6,0	0,0
Tempelhof-Schöneberg	6,0	4,0	2,0
Treptow-Köpenick	5,0	5,0	0,0
	70,8	**60,8**	**10,0**

* GKST = Grenzkontrollstelle, FMK = Futtermittelkontrolleur/-in

Zusammenfassung Personalbestand

	gemeldete Stellen lt. Stellenplan	**besetzte Stellen lt. Stellenplan**	**offene Stellen im Stellenplan**
Tierarzt/-in	64,3	58,8	5,5
Lebensmittelkontrolleur/-in	117,0	92,0	25,0
Handelskontrolleur/-in	5,0	5,0	0,0
Lebensmittelchemiker/-in	2,0	2,0	0,0
Verwaltungsmitarbeiter/-in	70,8	60,8	10,0
Summe:	**259,1**	**218,6**	**40,5**

2. Inwiefern wurden die vorgegebenen Kontrollfrequenzen in den Lebensmittelbetrieben seit 2016 eingehalten? (Bitte jährlich auflisten.)

Zu 2.: Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort zu erstellen.
Für die Beantwortung wurden die Bezirksämter um Sachsachstandsmitteilung über die vorgegebenen Kontrollfrequenzen in den Lebensmittelbetrieben in den einzelnen Jahren seit 2016 gebeten; die jeweiligen Rückmeldungen sind in nachstehender Tabelle dargestellt.

Tabelle „Kontrollfrequenzen; Rückmeldungen der Bezirke“:

Bezirk	**Stellungnahme**
Charlottenburg - Wilmersdorf	Nach den Daten der jährlich zu erstellenden und dem LAGeSo zu übermittelnden Daten der EU Statistik Lebensmittelüberwachung wurden seit 2016 in den einzelnen Jahren 43% (2016), 39% (2017), 45% (2018) und 32% (2019) aller vorhandenen Betriebe mit Lebensmitteln risikoorientiert und aus besonderen Anlässen (z.B. aufgrund von Beschwerden) kontrolliert.
Friedrichshain - Kreuzberg	Inwiefern die vorgegebenen Kontrollfrequenzen in den Lebensmittelbetrieben eingehalten wurden, kann (anhand der von uns geführten Statistik) aufgrund der hohen Betriebszahl nicht ermittelt werden. In Friedrichshain-Kreuzberg gibt es derzeit ca. 7.100 Betriebe, welche entsprechend der durchgeführten Risikobeurteilung unterschiedliche Kontrollfrequenzen aufweisen. Diese unterscheiden sich auch innerhalb einer bestimmten Betriebsart, je nach dem, was die vorherigen Kontrollen in den einzelnen Betrieben für Ergebnisse erbrachten (welche/wie viele Mängel). Aus diesem Grund müsste die Frage nach der Einhaltung der Kontrollfrequenz innerhalb jedes Betriebs einzeln ermittelt werden, was aufgrund der hohen Anzahl nicht durchführbar ist.

Lichtenberg

Die Beantwortung der Frage 2 ist nicht möglich, da die Datenbank immer nur die aktuelle Risikobewertung verarbeitet, d.h. mit welcher Kontrollfrequenz ein Betrieb z.B. 2016 erfasst war, lässt sich zwar im Einzelnen einsehen, aber nicht statistisch verarbeiten.

Da außerdem nach jeder Plankontrolle die Risikobewertung aktualisiert wird, sind rückwirkende statistische Auswertungen mit Bezug zu dieser nicht möglich.

Wir können nur sagen, wie viele Kontrollen gemacht wurden (EU-Statistik):

- zu kontrollierende Betriebe: alle Betriebe, die im Erfassungszeitraum angemeldet waren und statistisch relevant sind
- kontrollierte Betriebe: Betriebe, die kontrolliert wurden. Hierbei gilt zu beachten, dass Betriebe mit einer Kontrollfrequenz von 24 Monaten oder 36 Monaten hier u.U. nicht auftauchen können.
- Kontrollbesuche: Kontrollbesuche insgesamt der zu kontrollierenden Betriebe. Die Zahl der Besuche ist höher als die der kontrollierten Betriebe, weil hier alle Kontrollen (auch Nachkontrollen usw.) erfasst werden.

Daten gemäß § 7 Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb) (EU-Statistik):

Jahr	2016	2017	2018	2019
zu kontrollierende Betriebe	2.557	2.645	2.833	2.852
Kontrollierte Betriebe	1.037	950	1.061	906
Kontrollbesuche	1.790	1.726	2.389	1.877

Gesamtzahl registrierter Betriebe Stichtag 27.04.2020: 3.596

Marzahn - Hellersdorf

Die Frage geht davon aus, dass es für die einzelnen Betriebstypen zentral vorgegebene einheitliche Kontrollfrequenzen gibt. Solche Grundorientierungen, etwa Bäcker = 2 Kontrollen pro Jahr; Konditorei= 4 Kontrollen pro Jahr, existierten tatsächlich bis zum Übergang zur risikoorientierten Lebensmittelüberwachung. Für den angefragten Zeitraum gibt es solche Werte nicht, sondern die von einem Amt pro Jahr zu leistenden Kontrollzahlen sind das Ergebnis eines computergestützten Rechenmodells, welches z.B. die Größe des Betriebes, die Art der eingesetzten Rohstoffe, den Typ des Unternehmens, Beanstandungen in der Vergangenheit usw. berücksichtigt. Schon hier ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Betriebe Eingang in das Modell finden (z.B. Bedarfsgegenstände) und auch Nachkontrollen infolge von Ereignissen unberücksichtigt bleiben und somit der Aussagewert eines Vergleichs von vorab errechneten und tatsächlich geleisteten Plankontrollen eingeschränkt ist. Es obliegt den zuständigen Behörden, die Personalressourcen unter den Bedingungen eines immerwährenden Personalbedarfs so zu planen, dass wichtige und risikoreiche Objekte häufig und den Planvorstellungen entsprechend kontrolliert werden, und andere eher wenig.
In Marzahn-Hellersdorf von Berlin liegt die Erfüllung der Kontrollzahlen je nach Branche zwischen 35 % und 100 % im Zeitraum 2016 - 2019.

Mitte

Eine solche Auflistung ist aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes nicht leistbar. Im Bezirk Mitte von Berlin sind derzeit über 9.400 Betriebe registriert, jeder Betrieb besitzt entsprechend der Risikoeinstufung eine individuelle Kontrollfrequenz. Für die angefragte Auflistung müsste daher jeder Betrieb einzeln im System abgefragt werden, dazu noch für mehrere Jahre (seit 2016).

Ersatzweise wird in nachfolgender Tabelle die Entwicklung der Zahl der Betriebe und die Zahl der Kontrollbesuche im Bezirk Mitte für die Jahre 2016-2020 (2020 bis dato) dargestellt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Betriebe	8.584	8.692	9.402	9.324	9.444
Zahl der Kontrollbesuche	7.323	6.460	6.465	6.863	1.349

Die in der Tabelle dargestellten Kontrollbesuche umfassen neben den planmäßigen Routinekontrollen auch anlassbezogene Kontrollen (z.B. Beschwerdekontrollen, Kontrollen nach Erkrankungsfällen). Auf Beschwerden und Hinweise wird umgehend reagiert, daher werden anlassbezogene Kontrollen bevorzugt durchgeführt.

Neukölln

Durch das Lebensmittelrecht sind keine festen Kontrollfrequenzen vorgegeben. Vorgeschrieben ist jedoch, dass für Lebensmittelbetriebe eine Risikobewertung durchgeführt wird, bei der für jeden Betrieb eine detaillierte Punktevergabe nach Art und Risiko der hergestellten Produkte, Umfang der Produktion, Exportbeteiligung und Häufigkeit von Verstößen erfolgt. Durch diese Punktvergabe wird die Festlegung einer Abstufung der Kontrollhäufigkeiten bei den betrachteten Betrieben ermöglicht.
Eine am 09.04.2020 durchgeführte Auswertung der Lebensmittelbetriebe in Neukölln gemäß der fachlichen Empfehlungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung ergab eine anzustrebende Anzahl von 4.050 Routinekontrollen im Jahr.

In Neukölln wurden in den Jahren seit 2016 folgende Kontrollzahlen
erreicht:

2016: 2.165 Kontrollen
2017: 2.849 Kontrollen

	2018: 2.207 Kontrollen 2019: 2.168 Kontrollen Eine Erhöhung der Kontrollzahlen wird angestrebt, um die fachlichen Empfehlungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung aufzunehmen und die Kontrolle der Verpflichtung des Lebensmittelunternehmers zur Einhaltung des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelsicherheit mit größtmöglicher Wirksamkeit durchzuführen. Leider ist es wegen des Mangels an verfügbaren, ausgebildeten Bewerbern durch Ausschreibung im Jahr 2020 nicht gelungen, weiteres Kontrollpersonal einzustellen. Der Bezirk setzt daher darauf, durch eigene Ausbildung Kontrollpersonal zu qualifizieren und durch familienfreundliche Angebote wie z. B. Telearbeitstage im Bezirk zu halten.
Pankow	Diese Auflistung ist bei ca. 9.300 Betrieben in Pankow nicht leistbar, denn es müsste jeder Betrieb einzeln in der Fachanwendung BALVI iP abgefragt werden. Jeder Betrieb hat entsprechend der Risikoeinstufung eine eigene Kontrollfrequenz, d.h. dass nicht einmal innerhalb einer bestimmten Betriebsgruppe (z.B. Gaststätten) eine einheitliche Kontrollfrequenz besteht (bei dem genannten Beispiel sind Kontrollfrequenzen zwischen 1 Monat und 1,5 Jahren möglich, je nachdem, wie gut oder schlecht der Betrieb geführt wird und somit in welcher Risikokategorie er eingestuft ist).
Reinickendorf	Eine Auflistung der nicht eingehaltenen Kontrollfrequenzen in den Lebensmittelbetrieben seit 2016 ist nicht möglich, da das datenverarbeitende System der Lebensmittelüberwachung (BALVI IP) diese Abfragemöglichkeit nicht vorsieht. Auch eine „manuelle“ Schätzung ist nicht leistbar, da jeder Betrieb entsprechend der Risikoeinstufung eine eigene Kontrollfrequenz hat und diese Kontrollfrequenz sich in Abhängigkeit der Kontrollergebnisse verändern kann. Erschwerend kommt hinzu, dass es pro Jahr zahlreiche An- und Abmeldungen von Betrieben gibt, so dass die Kontrollfrequenzen von 2020 nicht als Grundlage genommen werden können, um die Zahlen der vorangegangenen Jahre zu schätzen.
Spandau	Diese Auflistung ist bei ca 3.530 Betrieben in Spandau nicht leistbar, denn es müsste jeder Betrieb einzeln im System abgefragt werden. Jeder Betrieb hat entsprechend der Risikoeinstufung eine eigene Kontrollfrequenz, d.h., dass nicht einmal innerhalb einer bestimmten Betriebsgruppe (z.B. Gaststätten) eine einheitliche Kontrollfrequenz besteht (bei dem genannten Beispiel sind Kontrollfrequenzen zwischen 1 Monat und 1,5 Jahren möglich, je nachdem, wie gut oder schlecht der Betrieb geführt wird).
Steglitz - Zehlendorf	Die reinen Plankontrollen (ohne Beschwerdekontrollen, Nachkontrollen, EU- Schnellwarnmeldungskontrollen u. a.) betrugen: 2016: 2896 2017: 2.592 2018: 2.756 2019: 2.380. Die Risikobewertung der einzelnen Betriebe ergibt nach Betriebsart eine Kontrollfrequenz, die jedoch rückwirkend nicht mehr ermittelt werden kann. Für die gegenwärtigen Betriebe wurde eine Gesamtzahl an Plankontrollen in Höhe von 4575 errechnet.
Tempelhof - Schöneberg	Diese Auflistung ist bei ca. 5.080 Betrieben in Tempelhof-Schöneberg nicht leistbar, denn es müsste jeder Betrieb einzeln im System abgefragt werden. Jeder Betrieb hat entsprechend der betriebseigenen Risikoeinstufung eine eigene Kontrollfrequenz, d.h., dass nicht einmal innerhalb einer bestimmten Betriebsgruppe (z.B. Gaststätten) eine einheitliche Kontrollfrequenz besteht (bei dem genannten Beispiel sind Kontrollfrequenzen zwischen 1 Monat und 1,5 Jahren möglich, je nach dem, wie gut oder schlecht der Betrieb geführt wird).
Treptow - Köpenick	Auf Grund der derzeitigen Situation zur Eindämmung des Corona-Virus, ist das bezirkliche Ordnungsamt von Treptow-Köpenick vollumfänglich mit der Durchsetzung der Eindämmungsmaßnahmenverordnung beschäftigt. Vor diesem Hintergrund ist eine fristgemäße Zuarbeit leider nicht möglich.

Die Verordnung (EU) 2017/625 (Kontroll-Verordnung) sieht für Kontrollen von Lebensmittelbetrieben keine flächendeckende sondern eine risikoorientierte Überwachung vor.

3. Wie ist aktuell der Stand der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Einführung eines Hygienesmiles, um ein Mehr an Transparenz bei der Lebensmittelhygiene herzustellen (vgl. S. 158) und welche Vorarbeiten sind diesbezüglich bisher konkret geleistet worden?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf, mit dem eine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen geschaffen werden sollen (Transparenzmodell). Durch die gesetzliche Einführung eines Transparenzmodells soll für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit geschaffen werden, sich über die Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen vor dem Betreten einer Betriebsstätte oder im Vorfeld über das Internet in unaufwändiger Art und Weise zu informieren. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten.

4. Bis wann soll die Einführung des Hygienesmileys in Berlin abgeschlossen sein?

Zu 4.: Der Zeitpunkt der Einführung ist vom Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens abhängig, auf das nicht nur Senat und der Rat der Bürgermeister Einfluss hat.

5. Hat der Senat untersucht, ob durch die Vergabe von Aufgaben aus dem Aufgabenbereich der Lebensmittelhygiene an geeignete private Überwachungsorganisationen ein effizienteres und für das Personal in den Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern entlastendes Arbeiten möglich wäre? Falls nicht, inwiefern plant er, entsprechende Analysen anzufertigen, um das Problem der unzureichenden Kontrolle der Restauranthygiene und der Personalsituation insgesamt besser in den Griff zu bekommen?

6. Inwiefern gibt es ggf. rechtliche Einschränkungen, für Berlin ein Verfahren auszuarbeiten und zu implementieren, die Überwachung der Lebensmittelhygiene in Restaurants an geeignete private Überwachungsorganisationen zu vergeben?

7. Ist dem Senat das auf der Grundlage privater Standards und privater Zertifizierungsstellen basierende System Lebensmittelsicherheit in der europäischen Lebensmittelindustrie bekannt und falls ja, wie bewertet er dieses? Welche Kenntnisse und Erfahrungen werden bzw. wurden hieraus bisher gezogen?

Zu 5. bis 7.: Der Senat plant keine Privatisierung der Lebensmittelüberwachung.

8. Inwiefern trifft es zu, dass die Durchführung privater Überwachungsverfahren im Vergleich zu staatlicher Überwachung bei Gewährleistung der fachlichen Qualität kostengünstiger ist?

Zu 8.: Es trifft nicht zu, dass die Durchführung „privater Überwachungsverfahren“ im Vergleich zu staatlicher Überwachung kostengünstiger wäre, da weitgehende staatlichen Strukturen nicht durch Private ersetzt oder ausgetauscht werden können. Bei lebensmittelrechtlichen Kontrollen handelt es sich um hoheitliche Tätigkeiten, die nur durch Staatsbedienstete ausgeführt werden können. Gleiches gilt für die aus einer Kontrolle resultierenden Verfahren im Vollzug amtlicher Maßnahmen bei Beanstandungen wie Belehrungen, Verwarnungen, Bußgeldverfahren bis zu Strafverfahren sowie gegebenenfalls Betriebsschließungen. Zudem ist die Überwachung gemäß Bundesrecht (§ 42 Abs. 1 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFBG) durch fachlich ausgebildetes Personal durchzuführen. Insbesondere die für diese Kontrolltätigkeiten erforderlichen Kenntnisse werden allein durch Aus- und Fortbildungsangebote der öffentlichen Verwaltung sichergestellt. Vergleichbare Ausbildungsgänge bzw. entsprechend qualifiziertes Personal stehen in der privaten Wirtschaft nicht zur Verfügung.

9. Inwiefern sind dem Senat Statistiken bekannt, die die maßgeblichen Verstöße gegen eine rechtskonforme Restauranthygiene analysieren und die geeignet sind, ein risikobasiertes Kontrollsystem aufzubauen, welches effizienter ist als eine aufwändige Komplettkontrolle an allen Standorten?

Zu 9.: Die Betriebskontrollen finden auf Grundlage EU-rechtlicher Vorgaben bereits seit 2004 nach risikoorientiertem Ansatz statt. Die bundeseinheitliche Umsetzung im Sinne der einheitlichen Verfahrensweise der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung - AVV RÜb - gesichert. Danach erfolgen Betriebskontrollen nach eben diesem risikoorientiertem Ansatz. Die amtlichen Statistiken über Verstöße gemäß den Vorgaben der AVV RÜb werden durch die für die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden erhoben. Danach ergeben sich keine Erkenntnisse, dass die risikoorientierten Betriebskontrollen ineffizient wären.

10. Inwiefern gibt es vonseiten des Senats Überlegungen, ein Überwachungssystem für die Kontrolle der Restauranthygiene in Berlin zu entwickeln, bei dem Überwachung der Restaurants durch geeignete private Überwachungsorganisationen und staatliche Kontrolle der privaten Überwachungsstellen miteinander kombiniert werden?

Zu 10.: Der Senat plant keine Privatisierung der Lebensmittelüberwachung.

11.Welche Erkenntnisse hat der Senat über Erfahrungen der Überwachung der Lebensmittelhygiene durch private Organisationen in anderen Großstädten?

Zu 11.: Die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes. Daher liegen dem Senat keine Erkenntnisse der Überwachung der Lebensmittelhygiene in anderen Ländern bzw. Großstädten vor.

Berlin, den 6. Mai 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung